

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1014-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.08.2015	Jugendhilfeausschuss	K			
31.08.2015	Finanz- und Personalausschuss	K			
14.09.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
Legitimation zur Einrichtung von fünf Planstellen im Fachbereich 3-1-40/Erzieherische Hilfen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt folgende von Herrn Oberbürgermeister Klaus Wehling und dem Ratsmitglied Christian Benter am 26.06.2015 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister, Klaus Wehling, und das Ratsmitglied Benter gem. § 60 Abs. 2, S. 1 GO NW folgende Entscheidung:

Die Verwaltung erhält die Legitimation zur Einrichtung von fünf Planstellen im Fachbereich 3-1-40/Erzieherische Hilfen als Reaktion auf die 35 Überlastungsanzeigen der dort beschäftigten Mitarbeiter/innen. Diese Planstellen sind mit Dipl.-Sozialarbeiter/innen, Dipl.-Sozialpädagoginnen/-pädagogen, zunächst im Rahmen von auf zwei Jahre zu befristenden Arbeitsverträgen, zu besetzen (Personalkosten 338.500,00 Euro/ p. a.).“

Bereichsleiter/in Bereich 4-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki 28.07.2015	Schmidt 29.07.2015	Tsalastras 30.07.2015	o. V. i. A. Tsalastras 30.07.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1014-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Von 35 Mitarbeitern/innen des Fachbereichs 3-1-40/Erzieherische Hilfen wurden dem Oberbürgermeister Überlastungsanzeigen, datiert zwischen dem 28.05.2015 und dem 01.06.2015, zugesandt. Tenor der Überlastungsanzeigen ist der Hinweis auf das Missverhältnis zwischen aktueller Personalausstattung und Fallzahlaufkommen innerhalb des Aufgabengebietes Erzieherische Hilfen.

Im Einzelnen:

Die Mitarbeiter/innen haben folgende Schwerpunkttätigkeiten:

- Abwendung von Kindeswohlgefährdung, Kinderschutz, staatlich auferlegtes Wächteramt
- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Einleitung/Steuerung von Hilfen zur Erziehung
- Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren
- Prävention Netzwerkarbeit

Aufgrund der immer komplexer werdenden Problematik in vielen Familien, mit der Konsequenz, dass parallel mehrere Hilfen zur Erziehung in einer Familie anzuwenden sind, steigt auch die Arbeitsintensität und somit die pro Fall aufzubringende Arbeitszeit.

Dadurch kann eine qualifizierte Sicherstellung der Pflichtaufgaben der Jugendhilfe unter den derzeitigen Bedingungen nicht erfolgen.

Dies führt, ohne Gegensteuerung, zwangsläufig zu einer Kostensteigerung im Bereich der Jugendhilfe.

Des Weiteren steigt die Zahl von überlastungsbedingten Fehleinschätzungen mit der Folge von psychischen und physischen Schäden von Kindern und Jugendlichen.

Auch die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber den Mitarbeitern/innen sollte nicht außer Acht gelassen werden. Durch die enorme Überlastung kommt es zu erheblichen Ausfällen und die Mitarbeiter/innen beklagen eine Belastung ihrer Regenerationszeit und sind dem ständigen Druck nicht mehr gewachsen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt definiert in Konsequenz einen landesweiten Mittelwert, bezogen auf den Fallschlüssel, von 1:35.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung durch die Firma Con_sens wurde dieser Fallschlüssel auch bei der Stellenbemessung zugrunde gelegt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1014-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Hieraus ergibt sich hinsichtlich der Personalbemessung Folgendes:

55

56 Fallzahl Stand 30.04.2015 2332

57 Fallschlüssel 35

58

59 Planstellen-Soll ger. 67,0

60

61 Die derzeitige Planstellenausstattung im Aufgabengebiet „Erzieherische Hilfen“ umfasst 62,0 Planstel-
62 len, sodass zur Gewährleistung einer sich am landesweiten Mittelwert orientierenden Personal-
63 ausstattung eine Aufstockung um 5,0 Planstellen erforderlich ist.

64

65 Vor dem Hintergrund der geschilderten Problemstellung und der darüber hinaus möglichen Auswirkun-
66 gen auf die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien konnte nicht bis zur nächsten Ratssitzung
67 am 14.09.2015 gewartet werden.

68

69

70

71